



Ausschuß für Innere Verwaltung

60. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Aktuelle Viertelstunde - auf Antrag der CDU-Fraktion -**

**Thema: Verhaftung von fünf türkischen Messegästen
auf der Düsseldorfer Kö**

Bericht des Innenministers

1

Den Berichten von StS Riotte (IM) und LPD Glietsch (IM)
schließt sich eine kurze Diskussion an.

2 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Vorlagen 12/2933, 12/2935, 12/2939, 12/2985 und 12/2995
Zuschriften 12/3330, 12/3333, 12/3334, 12/3335, 12/3340, 12/3341, 12/3347,
12/3348, 12/3349, 12/3352, 12/3356, 12/3360, 12/3362, 12/3395 und
12/3415

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

8

Der Ausschuß nimmt das Gesetz einschließlich des Änderungs-
antrages der Koalitionsfraktionen einstimmig an.

Berichterstatter: Jürgen Jentsch (SPD)

3 Konsequenzen der "Altfallregelung" für Nordrhein-Westfalen

Bericht des Innenministers

10

Dem Bericht von MD Engel (IM) schließt sich eine kurze Dis-
kussion an.

**4 Das neue Staatsangehörigkeitsrecht - nach welchen Richtlinien erfolgt in
Nordrhein-Westfalen eine Einbürgerung?**

Bericht des Innenministers

12

Auf den Bericht folgt eine kurze Diskussion.

Auch er betrachte mit Sorge die in der letzten Zeit von der Kreispolizeibehörde Düsseldorf gemachten Fehler, fährt Minister Dr. Fritz Behrens fort, die allerdings ganz unterschiedlicher Art seien und dementsprechend bewertet werden müßten. Für das Fehlverhalten einzelner dürfe man nicht 2.500 Polizisten in Sippenhaft nehmen.

Das Innenministerium stehe in ständigem Kontakt mit den Führungsebenen der Polizei, gerade auch bei der Nachbereitung als problematisch angesehener Einzelfälle. Nach Aufklärung des Sachverhalts werde er ein weiteres Gespräch mit dem Polizeipräsidenten führen, der Anweisung erhalten habe, für Ordnung zu sorgen. Das Innenministerium werde als oberste Aufsichtsbehörde - darunter nehme auch die Bezirksregierung Aufsichtsverantwortung wahr - die notwendigen Konsequenzen ziehen. - **LPD Glietsch (IM)** ergänzt, einen Dolmetscher habe man in diesem Falle erst zur Vernehmung hinzugezogen, weil man sich zuvor in englischer Sprache habe verständigen können. Dagegen erhöben sich keine Einwände.

Er könne die nicht erfolgte Belehrung der Festgenommenen, die lange Dauer bis zur Feststellung der Unschuld der Verdächtigen und die mangelnde Abstimmung zwischen Lörrach und Düsseldorf nicht nachvollziehen, so **Theodor Kruse (Olpe) (CDU)**.

Es komme immer wieder vor, daß Unschuldige festgenommen, sogar länger als 24 Stunden festgehalten, manche sogar unschuldig verurteilt würden, betont **Minister Dr. Fritz Behrens**. Das hänge vom Zeitpunkt der Entkräftung des Anscheins ab, der zur Festnahme geführt habe, hier: nach Auswertung des Telefonspeichers. Nach Erstellung des mit Baden-Württemberg abgestimmten Berichts, den LPD Glietsch eben abgegeben habe, müsse nun die Frage geklärt werden, ob die Tatsachenfeststellungen so schnell wie möglich erfolgt seien.

2 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Vorlagen 12/2933, 12/2935, 12/2939, 12/2985 und 12/2995

Zuschriften 12/3330, 12/3333, 12/3334, 12/3335, 12/3340, 12/3341, 12/3347,
12/3348, 12/3349, 12/3352, 12/3356, 12/3360, 12/3362, 12/3395 und 12/3415

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Gisela Walsken (SPD), stellvertretende Vorsitzende des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses, teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuß habe diesen Gesetzentwurf in seiner noch andauernden Sitzung nach kurzen Statements aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann macht auf einen dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuß nicht vorliegenden Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf aufmerksam. - Der Änderungsantrag enthalte einen mit dem Koalitionspartner und den zuständigen Ressorts Sport und Kultur abgestimmten Vorschlag zur Verwendung der Wetteinsätze, ergänzt **Jürgen Jentsch (SPD)**.

Johannes Remmel (GRÜNE) erläutert die in der Anhörung des Sportwettengesetzes ermittelten Gründe für diesen Änderungsantrag. Erstens wolle man den Mittelabfluß von Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer verhindern, in denen diese Wette bereits eingeführt worden sei. Zweitens sollten auch die Gemeinwohlbereiche Umwelt und Entwicklung sowie die Breitenkultur Zweckzuweisungen aus dem Glücksspiel erhalten. Drittens wolle man der durch die neue Wette nicht auszuschließenden verstärkten Spielsucht präventiv begegnen.

Diese Erläuterungen würden bis zu der entsprechenden Plenarsitzung in Form eines Entschließungsantrags vorliegen, der auch die Forderung enthalten werde, bestehende Destinatäre nicht durch neue Empfänger einzuschränken. Entsprechend dem Anliegen des Sportausschusses sollten die durch die Einführung dieser Sportwette bedingten Einnahmeausfälle ausgeglichen und etwaige Überschüsse verteilt werden.

Wilhelm Droste sagt namens der CDU-Fraktion Unterstützung dieses Änderungsantrages zu. Er bezweifelt die präventive Wirkung der Begrenzung des Einsatzes pro Spielschein auf Suchtgefährdete, da diese den medizinischen Aspekt vernachlässige.

MD Engel (IM) erklärt, bei den neuen Oddset-Wetten müßten auf einem Spielschein von maximal zehn möglichen Spielpaarungen mindestens drei ausgewählt werden. Der Höchstgewinn betrage 30.000 DM. Allerdings könne man nicht verhindern, statt eines Spielscheins hundert einzusetzen.

Das Innenministerium wolle nicht nur neue Geldquellen auf tun, sondern auch versuchen, mit der Änderung des § 1 Sportwettengesetz, wonach Konzessionäre, die juristische Personen des privaten Rechts seien, nun überwiegend in öffentlicher Hand sein müßten, der Zockermentalität zu begegnen.

Wilhelm Droste (CDU) bezweifelt, daß sich die Konsumenten auf diese Weise vom Spielen abbringen ließen. Er hätte unter den Bereich Suchtgefährdung den medizinischen Aspekt subsumiert.

MD Engel (IM) verweist auf die Erläuterungen von Johannes Remmel. Die in der Anhörung gemachten Äußerungen zur Suchtgefährdung habe man sehr ernst genommen. Der Staat könne Spielsucht nicht verhindern; er versuche, Reglementierungsrahmen zu schaffen. Mit

der Änderung des § 1 Abs. 1 sehe man als Zweckbestimmung auch "Suchtgefährdungsbehandlungsfinanzierungsmöglichkeiten" vor.

Minister Dr. Fritz Behrens zitiert auf die Frage des **Vorsitzenden Klaus-Dieter Stallmann** den ursprünglichen § 4 Abs. 2 Sportwettersgesetz. Ergänzt habe man demnach die Zweckzuweisungen für den Umweltschutz, die Entwicklungszusammenarbeit sowie für Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige. Das Wort "Unkosten" sei durch das Wort "Kosten" ersetzt worden.

Abstimmungsergebnis siehe **Beschlußteil**.

3 Konsequenzen der "Altfallregelung" für Nordrhein-Westfalen

Bericht des Innenministers

MD Engel (IM) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Thema "Altfallregelung" ist, wie der Name schon sagt, alt. Dies ist die dritte Auflage. Aufgrund vieler Friktionen im Zusammenhang mit der ersten Altfallregelung haben Bund und Länder am 29. März 1996 eine andere Altfallregelung getroffen, mit der in Nordrhein-Westfalen 40 % der Fälle geregelt werden konnten. Der Bundesdurchschnitt liegt etwas niedriger.

Im Laufe der Zeit hat sich aber gezeigt, daß auch mit dieser Altfallregelung eine ganze Reihe von Menschen, die jahrelang hier gelebt und die alle Integrationsanstrengungen unternommen hatten, aus Fristen und auch aus der normalen Anwendung des Ausländergesetzes herausfielen. Deswegen wird seit über einem Jahr über eine neue Altfallregelung diskutiert.

Auf der letzten Innenministerkonferenz wurde endlich - mit einer Friststellung, die vorher niemand vermutet hatte - eine Regelung vereinbart, die in groben Zügen die Altfallregelung 1996 mit zwei neuen Daten fortsetzt: erstens für Familien mit Kindern - die Altfallgrenze ist jetzt der 01. Juli 1993 - und zweitens für Ledige, deren Grenze der 01. Januar 1990 ist.

Bei dieser bis zum letzten Augenblick streitigen Altfallregelung haben diejenigen einen Preis zahlen müssen, die wie der Innenminister von Nordrhein-Westfalen auf eine Altfallregelung gedrängt haben. Einige Länder haben da sehr viel Phantasie bewiesen:

Der erste Preis: Im ersten Teil der Altfallregelung ist vorgesehen, Kosovo-Flüchtlinge alsbald zurückzuführen, und zwar nicht nur die 15.000 zusätzlich aufgenommenen, sondern auch jene 180.000 Kosovo-Flüchtlinge, für die man sich angesichts der Aufnahmeschwierigkeiten im Heimatland und des hereinbrechenden Winters ähnlich